

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Charterverträge Stand: 01.10.2022- Ältere Versionen verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Begriffsbestimmung

Eine Charter (oder auch Charterfahrt) liegt vor, wenn die Reederei dem Kunden ein Schiff (Fahrgastschiff oder Barkasse) mit Besatzung zur Durchführung einer Fahrt und/oder Veranstaltung auf dem Schiff zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stellt.

§1 Geltungsbereich, Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Charterfahrten auf den Schiffen (Fahrgastschiffe und Barkassen) der Kapitän Prüsse Schifffahrtsgesellschaft mbH – nachfolgend Reederei – sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Reederei. Diese AGB gelten nicht für andere auf Schiffen der Reederei durchgeführte Fahrten (z.B. Hafenrundfahrten, Sonderfahrten, Lichterfahrten, öffentliche Fahrten); hierfür gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hafenrundfahrten und öffentliche Veranstaltungen.
2. Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.
3. Es gelten ausschließlich diese AGB. Von diesen AGB abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung oder Lieferung an den Kunden trotz Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos ausgeführt wird.

§2 Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss bedarf der Textform (Fax, E-Mail oder schriftlich). Sämtliche Angebote der Reederei, insbesondere auf ihrer Internetseite, auf Flyern, auf Plakaten, in Broschüren, in Werbeanzeigen und sonstigen Werbeofferten sowie die an Kunden direkt übermittelten Angebote verstehen sich grundsätzlich als freibleibend. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Reederei eine ausdrückliche Buchungsbestätigung erteilt.

§3 Leistungen, Änderung und Unmöglichkeit der Leistung, Preise, Zahlungsbedingungen

1. Die Reederei ist verpflichtet, die vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen, insbesondere die Bereitstellung des Schiffes für die vereinbarte Nutzungsdauer und die beabsichtigte Fahrtstrecke in betriebsbereiten Zustand einschließlich technischer Betriebsmittel und der notwendigen Besatzung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Vom Kunden gewünschte Fahrtstrecken können nur unter Beachtung der Wasser- und Wetterverhältnisse sowie der gesetzlichen Bestimmungen und der vereinbarten Nutzungsdauer berücksichtigt werden. Die Entscheidung über mögliche Fahrtstrecken oder den Abbruch der Fahrt wegen Eisgangs, Nebels, extremen Hoch- und Niedrigwassers, Starkwinds usw. obliegt allein dem pflichtgemäßen Ermessen des jeweiligen Schiffsführers.
3. Wird aufgrund von höherer Gewalt, insbesondere extremen Wetterverhältnissen, Wasserstraßen- oder Schleusensperrungen, unvorhergesehenen technischen Defekten am Schiff oder aus anderen nicht von der Reederei zu vertretenden Gründen die Durchführung der Charter beeinträchtigt, wird die Reederei den Kunden unverzüglich informieren. Treten Umstände ein, die zu einer Verhinderung oder Beschränkung der Fahrt führen, und nicht durch die Reederei zu vertreten sind wie z.B. Eisgang, Nebel, extremes Hoch- und Niedrigwasser, Starkwind usw. findet die Veranstaltung im möglichen, verminderten Fahrtumfang oder am Liegeplatz (Ponton) statt, ohne dass dem Kunden ein Anspruch auf Minderung des vereinbarten Preises zusteht.
4. Sollte aus den in §2 Abs. 2 erster Satz genannten Gründen der Einsatz des vereinbarten Schiffes unmöglich sein, darf die Reederei statt des vereinbarten Schiffes ein vergleichbares, anderes Schiff einsetzen, soweit dies für den Kunden nach den Umständen des Einzelfalls nicht unzumutbar ist. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz entsteht dadurch nicht. Sollte aus den in §2 Abs. 2 erster Satz genannten Gründen die Durchführung einer Charterfahrt unmöglich sein, stellt die Reederei dem Kunden das liegende Schiff für die Mietdauer an den nächstmöglichen geeigneten und mit dem Schiff erreichbaren Anlegestelle zur Verfügung. Sollte es der Reederei aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen unmöglich sein, das Schiff überhaupt zur Verfügung zu stellen, wird die Reederei von ihrer Leistungspflicht frei und die Reederei wird

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Charterverträge

Stand: 01.10.2022- Ältere Versionen verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

etwaige bereits erbrachte Leistungen des Kunden unverzüglich zurückerstatten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz entsteht dadurch nicht.

5. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Charter und die weiteren in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise zu zahlen. Das gilt auch für die Inanspruchnahme von Leistungen durch die Charterteilnehmer, die der Kunde im Rahmen seiner Charter mit an Bord nimmt. Er haftet für die Bezahlung sämtlicher von den Charterteilnehmern in Anspruch genommenen Leistungen sowie für die von diesen verursachten Kosten. Das gilt auch für die von ihm veranlassten Auslagen an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
6. Reklamationen sind nur wirksam, wenn diese spätestens 7 Tage nach der Fahrt/Veranstaltung bei der Reederei schriftlich geltend gemacht werden.
7. Der im Chartervertrag genannte Preis umfasst die im Chartervertrag genannten Leistungen einschließlich der für den Betrieb des Schiffes erforderlichen Aufwendungen sowie anfallender Hafengebühren, soweit diese auf den Hamburger Hafen entfallen.
8. Die Rechnungen sind - sofern nichts anderes vereinbart ist - innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar, spätestens jedoch 14 Tage vor Fahrtantritt. Bei Vereinbarung einer Charter in kürzerem Abstand ist die Rechnung sofort nach Erhalt fällig.
9. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit: 19%).
10. Bei Zahlungsverzug ist die Reederei berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9% über dem Basiszinssatz oder bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von 30,00€ zu erstatten. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden seien, steht dem Kunden frei. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Kunde.
11. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist dem Kunden nur gestattet, soweit die Voraussetzungen des BGB vorliegen.
12. Werden nach Vertragsunterzeichnung Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden zweifelhaft erscheinen lassen, so ist die Reederei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistung die vereinbarten Leistungen zur Verfügung zu stellen. Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen insbesondere, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde. Ferner bestehen Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden auch dann, wenn aus anderen Vertragsbeziehungen mit der Reederei Zahlungsrückstände bestehen.

§4 Rücktritt des Kunden (Stornierung, Abbestellung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Reederei geschlossenen Vertrag bedarf der Schriftform und ist kostenfrei bis 60 Tage vor dem vereinbarten Fahrttag möglich. Bei einem späteren Rücktritt des Kunden ist die Reederei berechtigt, eine Stornierungsentschädigung zu verlangen.
2. Diese beträgt bei Rücktritt
 - vom 60. bis zum 31. Tag vor Leistungsbeginn: 30%
 - vom 30. bis zum 15. Tag vor Leistungsbeginn: 50%
 - vom 14. bis zum 7. Tag vor Leistungsbeginn: 80%
 - vom 6. Tag vor Leistungsbeginn bis zum Fahrttag: 100%

der vereinbarten Vergütung.

3. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis jedoch frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

§5 Rücktritt der Reederei

1. Wird eine vereinbarte Zahlung zum vereinbarten Fälligkeitstermin nicht geleistet, so ist die Reederei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Charterverträge

Stand: 01.10.2022- Ältere Versionen verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

2. Die Reederei hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen; auf § 3 Nr. 8 dieser AGB wird verwiesen.
3. Ferner ist die Reederei berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere von der Reederei nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen,
 - Charterfahrten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden,
 - wenn bei Charterfahrten auf Fahrgastschiffen keine rechtsgültige Catering-Vereinbarung mit dem gastronomischen Pächter des Schiffes abgeschlossen wird oder die Reederei einem Fremdcatering nicht zugestimmt hat.

§6 Änderung der Charterzeit

1. Sofern sich die Anfangs- oder Endzeit der Charterfahrt ohne Verschulden der Reederei verschieben, kann die Reederei für die zusätzliche Leistungsbereitschaft einen angemessenen Betrag, ausgerichtet nach der Preisliste der Reederei, in Rechnung stellen. Der Charterer hat kein Recht, eine Änderung der Charterzeit einseitig festzulegen.
2. Bei Charterfahrten liegen Fahrgastschiffe 30 Minuten, Barkassen maximal 15 Minuten kostenfrei für den Einstieg bereit. Die kostenfreie Zeit für das Verlassen des Schiffes nach Anlegen und Festmachen beträgt ebenfalls höchstens 30 bzw. 15 Minuten. Darüber hinaus in Anspruch genommene Zeit fürs Auf- und Abrüsten wird gesondert laut Preisliste in Rechnung gestellt.

§7 Haftung der Reederei

1. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Reederei, sofern der Kunde Ansprüche gegen diese geltend macht.
2. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Reederei die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ferner ausgenommen sind sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung vertragstypischer Pflichten der Reederei beruhen.
3. Der Haftungshöchstbetrag für Ansprüche wegen der Tötung oder Verletzung von Personen, die aufgrund dieses Vertrages mit dem Schiff befördert worden sind, bestimmt sich nach § 5k Abs. 2 Binnenschiffahrtsgesetz. Es gelten die dort festgelegten Höchstgrenzen. Die Beschränkung auf den Höchstbetrag findet keine Anwendung, sofern der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die von der Reederei selbst in der Absicht, einen solchen Schaden herbeizuführen, oder leichtfertig in dem Bewusstsein begangen wurde, dass ein solcher Schaden mit höchster Wahrscheinlichkeit eintreten werde.
4. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Reederei auftreten, wird die Reederei bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Charterers bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Reederei rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Störungen oder Mängel müssen vom Kunden unmittelbar bei der Charter zur Prüfung gemeldet werden.
5. Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Eltern bzw. den Begleitpersonen. Sie haben insbesondere Sorge dafür zu tragen, dass die Sicherheit der Kinder durch deren Verhalten an Bord und auf den Steganlagen nicht gefährdet ist.

§8 Dekoration

1. Das Aufstellen und Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Reederei nicht gestattet. Sofern die Reederei dies gestattet, muss sämtliches Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen bzw. den gesetzlichen Brandschutzvorschriften entsprechen.
2. Sämtliches Dekorationsmaterial muss nach Beendigung der Veranstaltung entfernt werden bzw. bei Beendigung der Charter vollständig entfernt sein.
3. Dekorationsmaterial wie Konfetti, Sand, Steine oder Blüten dürfen nicht eingebracht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Charterverträge

Stand: 01.10.2022- Ältere Versionen verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

4. Die Reederei behält sich vor, Nacharbeiten in Rechnung zu stellen, also z.B. Abbau, Säuberungen etc.
5. Die Reederei übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Schäden bedingt durch die Aufstellung und das Anbringen von Dekorationsmaterialien oder für Beschädigung oder Verlust der Dekorationsmaterialien.

§9 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände

1. Die Haftung der Reederei für Schäden des Charterers sind ausgeschlossen, es sein denn, die Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Reederei oder deren Mitarbeitenden. Die Haftung der Reederei richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Persönliche (mitgeführte) Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Charterers auf dem Schiff. Die Reederei übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden. Dies gilt nicht im Falle von Vorsatz bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch die Rederei. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Abgesehen von den unter 3. genannten Fällen bedarf ein Verwahrungsvertrag ausdrücklicher Vereinbarung.
3. Zurückgebliebene Gegenstände sind vom Fahrgast bei der Reederei abzuholen. Soweit kein erkennbarer Wert besteht, behält die Reederei sich nach Ablauf von drei Monaten die Vernichtung vor.
4. Fundsachen sind sofort bei der Schiffsbesatzung zur Weiterleitung an die Reederei abzugeben.

§10 Schadenshaftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden, wie z.B. Bruch oder Verschmutzungen usw., an der Barkasse oder am Fahrgastschiff, an der Einrichtung, am Inventar, Steganlagen etc., die durch die Charterteilnehmer, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus der Sphäre des Kunden oder durch ihn selbst, durch Verschulden des Kunden, verursacht werden.
2. Die Reederei behält sich vor, den Nachweis einer geeigneten Versicherung vom Kunden zu verlangen.

§11 Behördliche Erlaubnisse und GEMA-Meldung

1. Etwaige für die Charterfahrt notwendige behördliche Erlaubnisse, Auflagen und Genehmigungen hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.
2. Musik und Tanz an Bord müssen vom Kunden bei der GEMA rechtzeitig vor Fahrtantritt angemeldet werden. Dem Kunden obliegt die Zahlung der GEMA-Gebühren.
3. Der Kunde stellt die Reederei im Falle von Lärm- und Umweltbeeinträchtigungen von Ansprüchen Dritter, auch öffentlichen Dienststellen und Behörden, frei.

§ 12 Bewirtung

1. Gastronomische Leistungen sind in dem vereinbarten Charterpreis nicht enthalten, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart.
2. Bei Charterfahrten auf Fahrgastschiffen ist grundsätzlich eine Cateringvereinbarung mit dem gastronomischen Pächter des Schiffes abzuschließen.
3. Dem Kunden ist es ohne ausdrückliche Zustimmung der Reederei nicht gestattet, gastronomische Leistungen auf dem Schiff selbst zu erbringen oder durch Dritte erbringen zu lassen. (Für den gastronomischen Pächter gilt diese Zustimmung als erteilt.)
4. Die Reederei haftet nicht für Leistungen der Bordgastronomie, es sei denn, diese ist im Ausnahmefall Bestandteil des Chartervertrages.
5. Im Falle der Selbstversorgung fällt eine Gebühr für die Endreinigung an. Bei einer Barkasse beläuft sich diese Gebühr auf 150€ netto und auf 300€ netto bei Fahrgastschiffen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Charterverträge
Stand: 01.10.2022- Ältere Versionen verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

§ 13 Sonstige Beförderungsbedingungen

1. An Bord ist den Weisungen des Schiffsführers und der Besatzung unbedingte Folge zu leisten. Zuwiderhandlung kann eine Verweisung von Bord oder den Abbruch der Fahrt zur Folge haben.
2. Die Reederei behält sich vor, alkoholisierte bzw. unter Drogen stehende Personen oder Gruppen mit überwiegend alkoholisierten bzw. unter Drogen stehenden Personen von der Fahrt auszuschließen oder vom Schiff zu verweisen. Das gleiche gilt für Personen oder Personengruppen, die durch ihr Verhalten eine Gefahr für die Sicherheit darstellen.
3. Sperrige Gepäckstücke können nur, soweit Platz vorhanden ist, befördert werden. Nicht transportiert werden feuergefährliche, explosive, ätzende sowie übelriechende Stoffe.
4. Rollstühle und Kinderwagen können nur in begrenzter Anzahl oder nach Absprache an Bord genommen werden.
5. Die Mitnahme von Hunden oder sonstigen Tieren bedarf der Zustimmung der Reederei.

§ 14 Gerichtsstand, Rechtswahl und Schlussbestimmungen

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Reederei.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Reederei. Das gleiche gilt, sofern der Kunde die Voraussetzungen des § 38 II ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
3. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

§ 15 Schlussbestimmungen /Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden zwischen den Parteien sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen der getroffenen Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die deren wirtschaftlichen Zwecke am nächsten kommt.